

Hygienekonzept

Pfarrheims St. Bernward Gr. Ilsede

(04.11.2021)

Es gilt die Verordnung des Landes Niedersachsen in der jeweils gültigen Fassung.

Die Öffnung des Pfarrheims soll eine gewisse Rückkehr des gemeindlichen Zusammenlebens ermöglichen. Um diesen Gewinn an Normalität nicht zu gefährden und alle Personen – insbesondere Risikogruppen – zu schützen, müssen die Abstands- und Hygieneregeln zu jeder Zeit sichergestellt werden.

Personen und Gruppen sollen wenn möglich einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten. Ferner werden eine ausreichende Hygiene und das Belüften geschlossene Räume empfohlen.

Regelungen sind von Warnstufen abhängig und werden vom Landkreis mit Hilfe von Leitindikatoren festgestellt. Das für die Gesundheit zuständige Ministerium veröffentlicht die aktuellen Werte der Leitindikatoren täglich auf der Internetseite

https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen/niedersachsen- und-corona-aktuelle-leitindikatoren-203487.html.

Je nach Infektionsgeschehen kann der Landkreis Peine unterschiedliche Regelungen zur Bewältigung der Pandemie anordnen. Diese Allgemeinverfügungen werden in der örtlichen Presse veröffentlicht oder im Internet unter

<https://www.landkreis-peine.de/Aktuelles-Bürgerservice/Allgemeinverfügungen-und-Verordnungen/>

1) Anzahl der Personen

In den Räumen dürfen sich folgende Anzahl von Personen gleichzeitig aufhalten, sofern ein Abstand von 1,5m zu Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, gefordert ist:

Toiletten Damen/Herren:	je 1 Person
Küche:	3 Personen
Jugendraum:	6 Personen
Tagungsraum:	12 Personen
Chorraum:	9 Personen
Klavierraum:	8 Personen

Die Räume können durch Öffnen der Trennwände in geeigneter Weise zusammengelegt werden.

2) Abstand

Der Beschilderung zur Wahrung der Abstände ist Folge zu leisten.

3) Tragen von Mund-Nase-Bedeckung

Jede Person hat beim Betreten und Verlassen des Gebäudes eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Unabhängig vom Bestehen einer Warnstufe können alle anwesenden Personen auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und das Einhalten des Abstands verzichten, wenn die verantwortliche

Person einer Veranstaltung sicherstellt, dass alle geimpft oder genesen sind (2-G-Regelung) oder dass 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

4) Betreten und Verlassen des Gebäudes

Es steht nur ein Ein-/Ausgang zur Verfügung. Daher ist darauf zu achten, den Türbereich nur einzeln zu passieren.

5) Sanitäre Anlage

Die sanitären Anlagen sind nur von einem Haushalt gleichzeitig zu betreten.

6) Reinigen von Oberflächen und Gegenständen

Beim Betreten der Einrichtung sollen die Hände mit Seife nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts gewaschen oder mit einem Handdesinfektionsmittel desinfiziert werden.

Die Küche, sowie das vorhandene Geschirr darf benutzt werden. Speisen und Getränke dürfen nur am Platz eingenommen werden. Benutztes Geschirr wird von eingeteilten Personen in die Küche geräumt. Der Geschirrspüler ist zu verwenden.

Nach Ende der Zusammenkunft/Veranstaltung sind alle Oberflächen und Gegenstände mit einem Flächendesinfektionsmittel gründlich zu reinigen. Dies gilt auch für die sanitären Anlagen.

Reinigungs- und Desinfektionsmittel werden durch die Pfarrei zur Verfügung gestellt.

7) Lüften

Die benutzten Räumlichkeiten werden von der verantwortlichen Person 30 min vor Beginn lang und gründlich gelüftet. Während der Zusammenkunft/Veranstaltung soll mindestens jede Stunde eine Stoßlüftung durchgeführt werden.

8) Sonstige Regelungen

Für jede Zusammenkunft/Veranstaltung ist die Gruppe durch eine verantwortliche Person anzumelden. Diese Person wird in das Hygienekonzept eingewiesen und gewährleistet dessen Umsetzung.

Bei gleichzeitig stattfindenden Veranstaltungen sind für alle Gruppen die Maßnahmen mit dem höchsten Schutzniveaus anzuwenden.

Bei mehr als 25 gleichzeitig anwesenden Personen sind personenbezogene Daten der Teilnehmer zu erheben, um im Bedarfsfall eine Nachvollziehbarkeit der Kontakte für die Gesundheitsbehörden zu gewährleisten. Der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer (Kontaktdaten) der jeweiligen Person sowie das Erhebungsdatum und die Erhebungsurzeit sind zu dokumentieren.

Für die Erstellung der Listen ist die jeweilige Leitung verantwortlich. Die erstellten Listen sind im Pfarrbüro konform mit dem kirchlichen Datenschutz zu hinterlegen und nach vier Wochen zu löschen.

Bei Bläser- und Gesangsgruppen sollte der Abstand zu allen Seiten wenigstens 2 m, niemals jedoch weniger als 1,5 m betragen. Zur musikalischen Leitung ist ein Abstand von 3 m einzuhalten. Während der ganzen Zusammenkunft muss der Raum gut gelüftet werden.